

# Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarreien St. Ida in Herzfeld und Lippborg und Jesus Christus Lippetal



**katholisch in Lippetal**

St. Ida in Herzfeld und Lippborg · Jesus Christus Lippetal

präventi  n  
im erzbistum paderborn

präventi  n  
im bistum münster

## Inhalt

---

Einleitung	- 2
Kurzübersicht	- 3
Situationsanalyse	- 4
Persönliche Eignung	- 5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	- 6
Verhaltenskodex	- 8
Beschwerdewege	- 11
Aus- und Fortbildung	- 13
Maßnahmen zur Stärkung	- 15
Qualitätsmanagement	- 16
Gedanken zum Schluss	- 17
In-Kraft-Setzung	- 18
Anlagen	- 19

Stand: April 2019

# Einleitung

---

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchten die Pfarreien St. Ida in Herzfeld und Lippborg und Jesus Christus Lippetal ihren Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen leisten.

Das ISK wird auf Grundlage der von den Deutschen Bischöfen 2014 erlassenen Präventionsordnung erstellt und ist von den (Erz-) Bischöfen angeordnet.

Mit dem ISK sollen die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Beziehung zueinander gesetzt und zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt werden.

Ziel ist es, mit dem ISK eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und so das Risiko zu verringern, dass kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen zu Tatorten sexualisierter Gewalt werden.

Das ISK soll Handlungssicherheit bieten, den Zugang zu qualifizierten Hilfen verbessern und mögliche Täterinnen und Täter abschrecken.

Die Entwicklung und Erstellung des ISK ist ein umfassender inhaltlicher Prozess, der von allen kirchlichen Rechtsträgern verantwortlich sicherzustellen ist. Dazu ist eine partizipative Beteiligung aller Bereiche und Zielgruppen notwendig, so dass im Ergebnis viele Akteure einbezogen wurden. Für eine bessere Übersicht wurde ein Organigramm der Pfarreien erstellt und die entsprechenden Personen(-kreise) bedarfsgerecht in den Prozess einbezogen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung und Erstellung erfolgte seit Juni 2018 über eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern beider Pfarreien und wurde durch Frau Doris Eberhardt (Präventionsfachkraft für institutionelle Schutzkonzepte des Bistums Münster) begleitet.

Namentlich in der Steuerungsgruppe mitgearbeitet haben die Leiterinnen der drei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarrei St. Ida: Frau Rita Hagenkamp (Bertgerus KiGa), Frau Margret Keßler (St. Marien KiGa) und Frau Anika Lange (St. Ida KiGa); als Vertretung des Pfarreirates: Herr Florian Ludwig (Jesus Christus); als Vertretung der Kirchenvorstände: Frau Elisabeth Bockey (St. Ida) und Frau Silvia Henkelmann (Jesus Christus) und als Vertreterin des Seelsorgeteams Stefanie Stappert (Pastoralreferentin).

Das ISK der Pfarreien orientiert sich an den Vorgaben des Erzbistums Paderborn und denen des Bistums Münster und wird aufgrund der Kooperation gemeinsam erstellt.

Dieses ISK beinhaltet die geforderten Bausteine, die im Folgenden mit Blick auf die Pfarreien bearbeitet und angepasst wurden.

Bereits an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Steuerungsgruppe und alle an dem Prozess Beteiligten. Auch ein herzliches Dankeschön an alle, die sich nun zukünftig mit Hilfe des ISKs um den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen bemühen. Wir gehen gemeinsam gute Schritte auf dem Weg der Achtsamkeit!

*Stefanie Stappert*

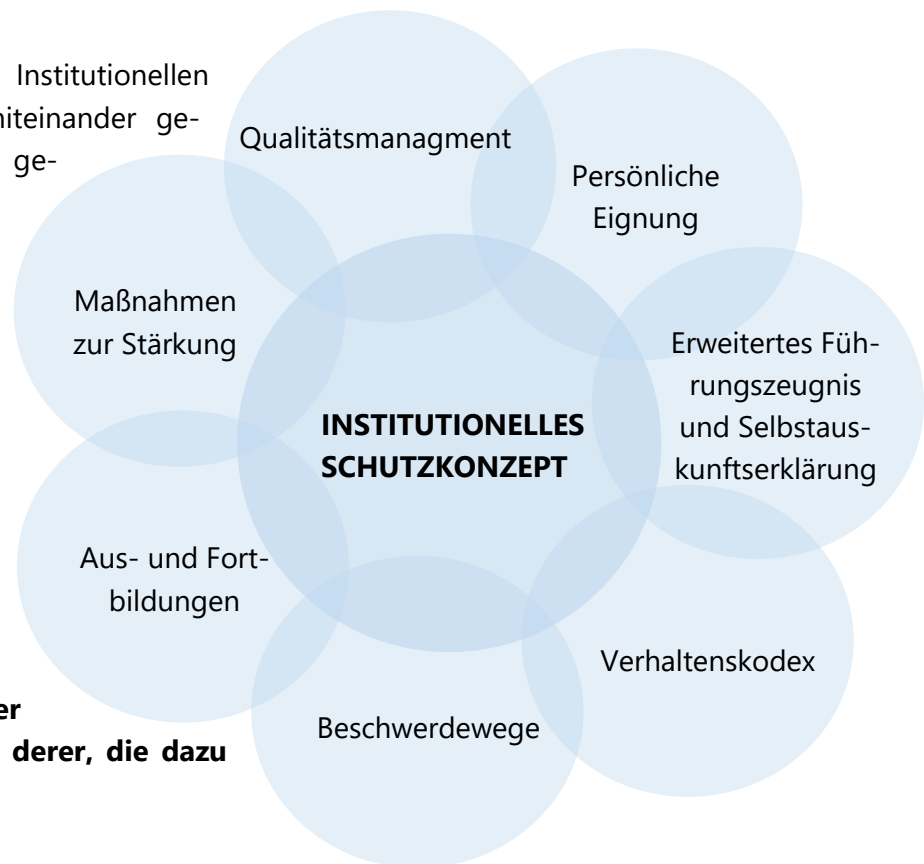
# Kurzübersicht

---

Das Institutionelle Schutzkonzept fasst die Bemühungen unserer Pfarreien mit ihren Einrichtungen und Gruppierungen zusammen, um die Prävention, also die Vorbeugung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, zu stärken. Ebenso erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen im Umgang mit Verdachtssituationen, sowie Hilfe für Betroffene.

Die Grafik verdeutlicht, welche Bausteine es braucht, um einen Schutzraum für alle Beteiligten zu errichten.

Die jeweiligen Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes können nur miteinander gedacht werden und ergänzen sich gegenseitig.



So können verbindliche und schützende Strukturen geschaffen werden, die folgende Vorteile bieten:

- **Schutz der von sexueller Gewalt Betroffenen und derer, die dazu werden könnten.**
- **Hilfe für Betroffene.**
- **Größtmögliche Transparenz schafft Vertrauen.**
- **Unklare Situationen können besser eingeschätzt werden.**
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschützt und erhalten Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen.**
- **Täterinnen und Täter werden abgeschreckt.**

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie ausführliche Erläuterungen zu diesen genannten Bausteinen.

# Situationsanalyse

---

Am Anfang des Prozesses stand für die Steuerungsgruppe die Risiko- oder besser gesagt Situationsanalyse mit deren Hilfe der aktuelle IST-Zustand der Einrichtungen und Veranstaltungen im Kontext der Pfarreien genauer in den Blick genommen wurde.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurden die Strukturen, Orte, Regeln, die Organisationsstruktur, die Haltung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die alltägliche Arbeit insgesamt betrachtet und auf mögliche Schwachstellen und gelingende Prävention überprüft.

In der Steuerungsgruppe wurde darauf geachtet, dass alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche in den Pfarreien aktiv sind, in der Situationsanalyse Berücksichtigung finden. Hierbei half das bereits erwähnte Organigramm. Neben Gesprächen mit Experten der einzelnen Bereiche wurde ein Fragebogen entwickelt, der Aufschluss über den aktuellen IST-Zustand, mögliche Risiken und Wünsche der jeweiligen Gruppen, Einrichtungen und Vertreter gibt. Den Vereinen und Verbänden, die übergeordnet organisiert

sind, war die Beteiligung freigestellt, da sie nicht dem kirchlichen Rechtsträger angehören.

In der Situationsanalyse wurden insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen:

- IST-Zustand auf struktureller Ebene (Organisation und Struktur der jeweiligen Gruppierungen)
- IST-Zustand auf Träger- und Leitungsebene
- IST-Zustand auf der Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen (Umgang untereinander)
- IST-Zustand auf der Ebene des pädagogischen Konzepts
- IST-Zustand auf der Ebene der Zielgruppe (Möglichkeit Schutz und Hilfe zu erfahren)

Bei der Auswertung der Situationsanalyse wurden die Ergebnisse<sup>1</sup> den jeweiligen Bausteinen des ISK zugeordnet und entsprechend eingeflochten. Sie ergänzten oder bestätigten so die bisherigen Annahmen. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden die Bausteine des ISK entsprechend angepasst und ausgefüllt.

---

<sup>1</sup> Die gebündelten Unterlagen inklusive Durchführung und Ergebnisse der Situationsanalyse sind in den Pfarrbüros hinterlegt.

# Persönliche Eignung

---

Die Pfarreien tragen nach den Präventionsordnungen Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Daher hat der Kirchenvorstand für **Hauptamtliche** beschlossen, dass bereits in Bewerbungsgesprächen auf dieses wichtige Thema und das ISK hingewiesen wird. Ebenso ist es Bestandteil von Personalgesprächen.

Der Besuch einer Präventionsschulung, die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung, sowie des Verhaltenskodex sind ein wesentlicher

und verpflichtender Bestandteil bei der Einstellung.

Bei **Ehrenamtlichen** gibt es keine Einstellungsgespräche im engeren Sinn. Sie sind jedoch verpflichtet, abhängig von ihrem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Präventionsschulung zu absolvieren, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen und werden über das ISK, insbesondere über den Verhaltenskodex und die Beschwerdewege ausgiebig informiert. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex unserer Pfarreien.

# Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

**Bundesweit und somit auch in unseren Pfarreien legen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Ehrenamtlichen ab 14 Jahre, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vor.**

Für die **hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des Bistums Münster in der Pfarrei St. Ida in Herzfeld und Lippborg werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig (alle fünf Jahre) angefragt. Dies gilt ebenso für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Paderborn in der Pfarrei Jesus Christus Lippetal. Hier ist

die Personalabteilung des erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn zuständig.

Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse aller mit einem Arbeitsvertrag in unseren Pfarreien Beschäftigten erfolgt durch die Zentralrendantur Beckum-Ahlen bzw.

Für die **ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** gilt nachfolgende Regelung. Sie ist abhängig von Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit und orientiert sich unter anderem daran, ob die Tätigkeit ein dauerhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen zulässt.

Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen:	Nicht vorlegen müssen dies:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Kinder- und Jugendbereich</li> <li>- Alle Betreuerinnen und Betreuer im Ferienlager und bei Übernachtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkende bei den Kinderbibeltagen</li> <li>- Mitwirkende bei Ferienaktionen und Ferienspielen (ohne Übernachtung), z. B. Kolpingfreizeit in Hovestadt</li> <li>- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten, z. B. Sternsinger, Krippenspiele und Familienmesskreise</li> <li>- Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung</li> <li>- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büchereien</li> </ul>

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch die beiden leitenden Pfarrer, da aktuell noch keine Präventionsfachkraft benannt ist.

Diese vermerken die Einsichtnahme und senden das erweiterte Führungszeugnis an die Ehrenamtliche/ den Ehrenamtlichen zurück. Die Ehrenamtlichen erklären durch Unterzeichnen einer Einverständniserklärung, dass sie mit der Speicherung der Dokumentation der Einsichtnahme einverstanden sind.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Eine Tätigkeit ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach der obengenannten Regelung ist in unseren Pfarreien nicht möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im erweiterten Führungszeugnis Sexualstraftaten verzeichnet sind.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen zusätzlich eine **Selbstauskunftserklärung**<sup>2</sup>, in der sie sich verpflichten, im Falle einer Ermittlung oder Verurteilung hinsichtlich sexueller Gewalt, den Träger unverzüglich zu informieren.

---

<sup>2</sup> Die Selbstauskunftserklärung ist im Anhang zu finden.

# Verhaltenskodex

---

Dem Verhaltenskodex der Pfarreien liegen die Ergebnisse der Situationsanalyse, sowie die jahrelangen Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Erkenntnisse aus den Präventionsschulungen zugrunde.

Ziel unseres Verhaltenskodex ist es, Haupt- und Ehrenamtlichen Handlungssicherheit und einen verbindlichen Orientierungsrahmen in Bezug auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu geben. Es sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor

Übergriffen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Der Verhaltenskodex für unsere Pfarreien ist für die Mitarbeit verbindlich und kann und soll in der Praxis von den jeweiligen Gruppen mit Leben gefüllt, diskutiert und umgesetzt werden. Er ist von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen und der oder dem zuständigen Vertreter/in des Pastoralteams zu unterschreiben.

## **Verhaltenskodex unserer Pfarreien**

### **Grundhaltung:**

Wir orientieren uns an den christlichen und gesetzlichen Grundlagen und halten diese ein.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeln wir Regeln, die wir regelmäßig überprüfen. So kann ein vertrauensvoller Umgang miteinander gelingen.

Uns ist bewusst, dass wir dauerhaft eine Vorbildfunktion einnehmen.

### **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Wir sind für unsere Zielgruppen Vorbild in Sprache, Wortwahl und Kleidung und verhalten uns zielgruppengerecht:

- Wir tragen der Situation angemessene Kleidung.
- Wir schätzen den Menschen und wählen daher eine angemessene gewaltfreie, keine sexualisierte, aggressive oder diskriminierende Sprache, sowohl verbal als auch non-verbal.
- Wir nehmen Menschen ernst, hören zu und lassen andere ausreden.
- Wir schaffen eine respektvolle und gute Gesprächsatmosphäre (ggf. in einem geschützten Raum).
- Kinder und Jugendliche haben Mitspracherecht.
- Wir nehmen die Sprache unter Kindern und Jugendlichen wahr und reagieren entsprechend.



### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Wir wissen, dass die Gestaltung von Nähe und Distanz in der Verantwortung der betreuenden Personen liegen.
- Wir haben das Nähe- und Distanzverhalten der Gruppe im Blick und nehmen die individuell unterschiedlichen Grenzen wahr, beachten diese und setzen uns für einen Grenzen achtenden Umgang miteinander ein.

### **Körperkontakt**

- Wir gestalten unsere Beziehungen zu Menschen unserem jeweiligen pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Auftrag entsprechend.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

### **Intimsphäre**

- Wir achten die Privat- und Intimsphäre eines jeden Einzelnen, insbesondere das individuelle Empfinden von Scham und schützen diese auch vor anderen.
- Wir nutzen Machtpositionen und Abhängigkeiten nicht aus und gehen damit sensibel um.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Angemessene Geschenke möchten ein Zeichen der Wertschätzung sein. Sie sind zweckfrei und dürfen keine Abhängigkeiten darstellen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugspersonen stehen, sind nicht erlaubt.
- Mit erhaltenen Geschenken wird transparent und einheitlich umgegangen.

### **Medien und soziale Netzwerke**

- Wir achten bei der Auswahl von Medien (z. B. Filmen, Spiele, Fotos...) darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regeln erfolgen.
- Wir beachten die Datenschutzregeln und gehen vertrauensvoll mit sensiblen Daten um.
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Medien mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.

## **Disziplinierungsmaßnahmen**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollen angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

## **Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex**

- Unser Verhaltenskodex ist für alle Haupt- und Ehrenamtlichen verbindlich.
- Unser Verhaltenskodex und unsere Regeln sind konsequent. Unsere Regeln und Konsequenzen sind für alle sinnvoll, transparent, angemessen und grenzachtend.
- Bei Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Stellung.
- Wir verweisen auf den Verhaltenskodex.
- Bei (mehrmaligem) Fehlverhalten treten die Beschwerdewege in Kraft und es erfolgt der Ausschluss von der Tätigkeit.
- Wir geben uns gegenseitig Rückmeldung, beobachten und begleiten die erwünschte Verhaltensänderung.

## **Weitere Orientierung für ein gutes Miteinander:**

- Grundgesetz
- UN Kinderrechte
- Jugendschutzgesetz
- Datenschutzverordnung

Der Verhaltenskodex als Vorlage zur Unterzeichnung, sowie zur Weiterarbeit in den jeweiligen Gruppen, befindet sich als Download auf unserer Homepage.

# Beschwerdewege

---

Bei dem Verdacht oder dem sicheren Hinweis über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden (Anlage 2-6). Selbstverständlich gehen die Ansprechpersonen mit allen Äußerungen verantwortlich und diskret um.

Ansprechpersonen in unseren Pfarreien	Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende
<p><b>Leitender Pfarrer</b>  <u>Pfarrei St. Ida</u>            Pfarrer Jochen Kosmann            02527-919200  <a href="mailto:kosmann-j@bistum-muenster.de">kosmann-j@bistum-muenster.de</a></p>	<p><u>Bistum Münster</u>            Bernadette Böcker-Kock:            0151-63404738  <a href="mailto:sekr.kommission@bistum-munester.de">sekr.kommission@bistum-munester.de</a>            Bardo Schaffner:            0151-43816695  <a href="mailto:sekr.kommission@bistum-muenster.de">sekr.kommission@bistum-muenster.de</a>  <a href="http://www.praevention-im-bistum-muenster.de">www.praevention-im-bistum-muenster.de</a></p>
<p><b>Leitender Pfarrer</b>  <u>Pfarrei Jesus Christus Lippetal</u>            Pfarrer Ulrich Liehr            02923-463  <a href="mailto:ulrich-liehr@katholisch-in-lippetal.de">ulrich-liehr@katholisch-in-lippetal.de</a></p>	<p><u>Erzbistum Paderborn</u>            Gabriela Joepen:            0160-7024165  <a href="mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de">missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de</a>            Prof. Dr. Martin Rehborn:            0170-8445099  <a href="mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com">missbrauchsbeauftragter@rehborn.com</a>  <a href="http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de">www.praevention-erzbistum-paderborn.de</a></p>
<p><b>Präventionsfachkraft der Pfarreien</b>            N.N.</p>	

## Externe Hilfestellung und Beratung bieten:

### **Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband  
Soest

Nöttenstraße 32, 59494 Soest

02921-67 21 856

[Info@ksb-fachberatungsstelle.de](mailto:Info@ksb-fachberatungsstelle.de)

*Telefonzeiten:*

Montags + donnerstags: 9-10:30 Uhr

Mittwochs: 15:30 -17 Uhr

*Offene Sprechstunde:*

Donnerstags: 14 – 15 Uhr

*Beratungszeiten:*

Montags-donnerstags: 9-17 Uhr

Freitags: 9- 12 Uhr

### **Jugendamt**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
des Kreises Soest

Saskia Hitzke

02921-30-2807

[saskia.hitzke@kreis-soest.de](mailto:saskia.hitzke@kreis-soest.de)

### **Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder**

02921-35 90 80

[eb-soest@caritas-soest.de](mailto:eb-soest@caritas-soest.de)

### **Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Diakonie**

02921-36 20 100

[akjf-soest@diakonie-ruhr-hellweg.de](mailto:akjf-soest@diakonie-ruhr-hellweg.de)

### **Frauenhaus Soest**

02921-17585

[frauenhaus-soest@t-online.de](mailto:frauenhaus-soest@t-online.de)

### **Mutter-Kind-Haus Soest**

02921-36 10 80

[info@mutter-kindhaus.de](mailto:info@mutter-kindhaus.de)

### **Traumaambulanz Hamm**

02381-893 -3000 oder -3001

### **Kinderschutzzambulanz evK Lippstadt**

02941-67 -2001 oder -670

### **Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte**

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

### **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“**

0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

montags, mittwochs und freitags: 9-14 Uhr

dienstags und donnerstags: 15 – 20 Uhr

[beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

### **Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“**

116111 oder 0800-111 0 333 (anonym und kostenlos)

montags- samstags von 14-20 Uhr

### **Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“**

0800-111 0 550 (anonym und kostenlos)

montags-freitags von 9-11 Uhr

dienstags + donnerstags von 17-19 Uhr

# Aus- und Fortbildung

**Es finden in unseren Pfarreien regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt.**

Diese Schulungen beinhalten die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen, den Umgang mit Nähe und Distanz, Basisinformationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ und „Kindes-

wohlgefährdung“, Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, Strategien von Täterinnen und Tätern, sowie angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen. Ebenso werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das ISK, die Handlungsleitfäden und die Beschwerdewege informiert.

Der Umfang der Schulungen ist abhängig von der Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

## Dabei wurde folgende Regelung getroffen:

	Intensivschulung (12 h)	Basisschulung (6h)	Information über das Schutzkonzept (3h)
<b>Intensität und Dauer des Kontaktes</b>	regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt	Regelmäßiger Kontakt oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung	sporadischer Kontakt
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Seelsorgerinnen und Seelsorger</li> <li>alle KiTa-Leiterinnen und Leiter</li> <li>alle Erzieherinnen und Erzieher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter</li> <li>alle Betreuerinnen und Betreuer in Ferienlagern</li> <li>alle Betreuerinnen und Betreuer bei Übernachtungen</li> <li>Hauswirtschaftskräfte der KiTas</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Pfarrsekretärinnen</li> <li>alle Küsterinnen und Küster</li> <li>alle Katechetinnen und Katecheten</li> <li>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Projekten und Aktionen z. B. Sternsinger, Krippenspiele</li> <li>alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büchereien</li> </ul>

Die Teilnahme an den Schulungen wird in den Pfarrbüros nachgehalten. Spätestens alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischungsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulungen umfasst.

Darüber hinaus können und sollen Aus- und Fortbildungen bzw. entsprechende Bildungsangebote zur Prävention nach Rücksprache mit der Präventionsfachkraft bzw. den leitenden Pfarrern angeboten und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

# Maßnahmen zur Stärkung

---

Wir legen großen Wert auf die Prävention von Grenzverletzungen jeglicher Art, insbesondere von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Daher ist uns die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ein großes Anliegen, das in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen Ausdruck findet.

So werden z. B. in den Kindertageseinrichtungen und in der Jugendarbeit unserer Pfarreien Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und

so in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und gefördert.

Kinder und Jugendliche haben Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

Ihnen wird wertschätzend und auf Augenhöhe begegnet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich aktiv dafür ein.

Diese Maßnahmen sind exemplarisch und werden immer wieder aktualisiert und angepasst. Wir gehen so einen entscheidenden Schritt auf dem Weg der Achtsamkeit.

# Qualitätsmanagement

---

Die Überprüfung und ggf. die Anpassung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre, ist laut der Präventionsordnungen und Ausführungsbestimmungen gefordert. Dabei ist es wichtig, die Umsetzung der einzelnen Bausteine auch im Hinblick auf deren Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

Bedenken, Unsicherheiten, Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt, sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden Schutzkonzept, nehmen die zuständigen Seelsorgefrauen und Seelsorger bzw. die Präventionsfachkraft gerne entgegen.



# Gedanken zum Schluss

---

Die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist mit In-Kraft-Setzung durch die beiden Kirchenvorstände abgeschlossen.

Somit ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Achtsamkeit getan. Die Prävention und der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist allerdings ein fortlaufender Prozess, der ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen verlangt. Gelingen können diese Maßnahmen und unser Vorhaben nur dann, wenn sie vor Ort weiter gelebt werden.

Dazu möchten wir an dieser Stelle herzlich aufrufen.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle einsehbar unter

[www.katholisch-in-lippetal.de](http://www.katholisch-in-lippetal.de) .

In gedruckter Form wird das Schutzkonzept an alle in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarreien tätigen Hauptamtlichen verteilt, sowie an Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gruppen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Darüber hinaus können alle Interessierten über die Pfarrbüros eine gedruckte Form des Institutionellen Schutzkonzeptes erhalten.

# In-Kraft-Setzung

---

**In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ida in Herzfeld und Lippborg  
am 28. März 2019**

Für den Kirchenvorstand St. Ida

Leitender Pfarrer

**und durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Jesus Christus Lippetal am 10. April 2019**

Für den Kirchenvorstand Jesus Christus

Leitender Pfarrer

# Anlagen

---

1. Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Tätige
2. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen
3. Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Opfer
4. Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Täter oder Täterin
5. Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt
6. Vermutungstagebuch

## Selbstauskunftserklärung

### I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

### II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

### III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

## **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

# HANDLUNGSLEITFADEN

## GRENZVERLETZUNG

unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Was tun ...  
**bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen  
zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?**



**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.**

**Situation klären!**

**Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,  
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!**

**Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!  
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer  
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.**

**Information der Eltern ...  
bei erheblichen Grenzverletzungen!**

**Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch  
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

**Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und  
(weiter)-entwickeln.  
Präventionsarbeit verstärken!**

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL

jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!  
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!  
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
**Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!** Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– **Vermutungstagebuch** –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

### **Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

**Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!** •  
Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen der (Erz-)Bistümer mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

**Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.**

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL

jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**  
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.  
– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!**

**Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

**Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!**  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– Vermutungstagebuch –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

### **Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

### **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! •**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen der (Erz-)Bistümer mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

**Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.**



# HANDLUNGSLEITFADEN

## MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

#### **Nicht drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten Aktionen.

#### **Keine „Warum“-Fragen verwenden!**

#### **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

#### **Keinen Druck ausüben!**

**Keine unhaltbaren Versprechen  
oder Zusagen abgeben!**  
Keine Angebote machen,  
die nicht erfüllbar sind.



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

#### **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

#### **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**

Auch Erzählungen von kleineren Grenz-  
verletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder  
erzählen zunächst nur einen Teil dessen,  
was ihnen widerfahren ist.

#### **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für den  
jungen Menschen ergreifen!**  
„Du trägst keine Schuld an dem  
was vorgefallen ist!“

#### **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
– aber auch erklären –  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren!**



## NACH DER MITTEILUNG

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der/  
des vermutlichen Täterin/Täters!**

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer  
unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigenen Ermittlungen  
zum Tathergang!**

**Keine Information an den/die potentielle/n  
Täter/in!**

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des  
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte  
ohne **altersgemäßen Einbezug**  
des jungen Menschen!

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



## NACH DER MITTEILUNG

**Gespräch, Fakten und Situation  
dokumentieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

**Weiterleitung an die beauftragte  
Ansprechperson des Bistums  
bzw. an das örtliche Jugendamt!**

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen der (Erz-)Bistümer mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

**Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.**

# VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

<b>Wer hat etwas beobachtet?</b>	
<b>Um welches Kind/ welchen Jugendlichen geht es?</b> (vorsichtig mit Namen umgehen ... )	
<b>Gruppe</b>	
<b>Alter</b>	
<b>Geschlecht</b>	
<b>Was wurde beobachtet?</b> <b>Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?</b> (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
<b>Wann – Datum – Uhrzeit?</b>	
<b>Wer war involviert?</b>	
<b>Wie war die Gesamtsituation?</b>	
<b>Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?</b>	
<b>Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?</b>	
<b>Was ist als Nächstes geplant?</b>	
<b>Sonstige Anmerkungen</b>	